Anlage 1 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 62-2.2  62206220 | Stadtmessungsamt | EG 9a | SB Bodenschätzung | 0,5 | KW 01/2022 | 29.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5 Stelle in der EG 9a TVöD für die Abteilung Geobasisdaten und Liegenschaftskataster, SG Liegenschaftskataster, Sachbearbeitung Bodenschätzung.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine neue Aufgabe aufgrund eines Digitalisierungsprojektes des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung, die einen vorübergehenden zusätzlichen Aufwand für eine Stelle erzeugt. Bei Projektteilnahme kann der Stellenbedarf nicht innerhalb des Amtes oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen gedeckt werden. Es liegt eine erhebliche Arbeitsvermehrung vor.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zum Zweck einer gerechteren Verteilung der Steuern und einer planvolleren Gestaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, wurde in den 1930ern mit der Schätzung des landwirtschaftlich genutzten Bodens begonnen. Diese Daten liegen analog an einer Stelle vor, haben keine Verbindung zu den vorhandenen Geodaten und sollen jetzt digitalisiert werden. Das Scannen der Daten wird durch ein Projekt vom Land beauftragt und finanziert; die Qualitätssicherung und Einpassung in die vorhandenen GIS muss das Stadtmessungsamt leisten.

Die Teilnahme an dem zeitlich befristeten Digitalisierungsprojekt des Landes ist derzeit zwar noch freiwillig. Die Digitalisierung soll aber ab 2021 verpflichtend werden. Die Übernahme der Kosten für das Scannen der Daten wird zeitlich befristet vom Land finanziert. Daher ist es sinnvoll sich jetzt am Projekt zu beteiligen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine befristete Sonderaufgabe, für die kein Personal vorhanden ist.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Stadt Stuttgart könnte sich nicht an dem Projekt des Landes beteiligen und hätte später, bei einer Verpflichtung durch das Land, zusätzlich das Einscannen der analog vorliegenden Daten zu übernehmen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022